

Datenschutzhinweise zur Nutzung der Wero-Zahlungsanwendung



Fassung September 2025

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Ihre Sparkasse in Bezug auf die Nutzung der Wero-Zahlungsanwendung in der App „Sparkasse“. Bitte beachten Sie ergänzend auch die allgemeinen Datenschutzhinweise Ihrer Sparkasse.

1. Allgemeines; Datenschutzrechtlich Verantwortlicher

Ihre Sparkasse bietet Ihnen die Möglichkeit, die Wero-Zahlungsanwendung nach Maßgabe der „Bedingungen für Wero-Zahlungen“ zu nutzen. Nutzer können die Wero-Zahlungsanwendung für Echtzeitüberweisungen (Geld senden, Geld empfangen, Geld anfordern sowie für E- und M-Commerce) in Euro an andere Wero-Teilnehmer und für Zahlungen an Handelsunternehmen einsetzen. Weitere Informationen zur Nutzung von Wero finden Sie z. B. in den „Wero Nutzungshinweisen“.

Datenschutzrechtlich Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Wero-Zahlungsanwendung in der App „Sparkasse“ ist Ihre Sparkasse. Die EPI Company SE („EPI“), die das EPI-Zahlungssystem für Wero-Zahlungen betreibt, wird insofern als Zahlungssystem bzw. als Auftragsverarbeiter der Sparkasse tätig (vgl. dazu auch unten Ziff. 3).

2. Verarbeitung von Daten

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Wero-Zahlungsanwendung in der App „Sparkasse“ werden Daten insb. zu Zwecken der Vertragsanbahnung (Registrierung) bzw. -durchführung (z. B. zur Durchführung von Transaktionen), zur Bekämpfung von Betrugs- und Missbrauchsfällen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bzw. berechtigter Interessen sowie sonstigen in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Zwecken verarbeitet. Nachfolgend werden solche Datenverarbeitungen beispielhaft beschrieben. Zu den üblichen Verarbeitungen Ihrer Sparkasse, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Überweisungen erfolgen (d. h. auch unabhängig von Wero-Zahlungen), wird ergänzend auf die allgemeinen Datenschutzhinweise Ihrer Sparkasse verwiesen (solche überweisungstypischen Datenverarbeitungen werden im Folgenden u. U. nicht nochmals gesondert erläutert).

a) Registrierung

Es werden bestimmte Daten verarbeitet, die für eine Registrierung zur Nutzung der Wero-Zahlungsanwendung erforderlich sind, z. B.:

aa) Die Bestätigung der „Bedingungen für Wero-Zahlungen“ und die Verknüpfung Ihres bei der Sparkasse geführten Girokontos mit der Wero-Zahlungsanwendung müssen Sie einmalig mit einer erforderlichen TAN oder mit vereinbarten biometrischen Verfahren (mittels der App „S-pushTAN“ oder des chipTAN-Verfahrens) autorisieren. Eine TAN oder biometrische Merkmale werden in der App „Sparkasse“ nicht gespeichert.

bb) Sofern Sie Ihre Mobilfunknummer oder Ihre E-Mailadresse als Wero-Kennung eingeben, um im EPI-Zahlungssystem von anderen Wero-Teilnehmern erkannt zu werden, wird Ihnen ein Bestätigungscode übermittelt. Dieser Bestätigungscode und Ihre Bestätigung hierzu mit erforderlicher TAN oder biometrischem Verfahren werden in der App „Sparkasse“ nicht gespeichert. Der vorübergehend in der Wero-Zahlungsanwendung verfügbare Schalter „Name teilverdeckt anzeigen“ wird zur Umsetzung der Echtzeitüberweisungsverordnung Ende 2025 deaktiviert. Eine teilverdeckte Namensanzeige ist anschließend nicht mehr möglich. Den genauen Zeitpunkt können Sie den Wero-Informationen auf sparkasse.de entnehmen.

cc) Ferner wird geprüft, ob Ihrer Registrierungsanfrage (aus technischen und sicherheitsbezogenen Gesichtspunkten) entsprochen werden kann. Es werden die von Ihnen im Rahmen des Registrierungsprozesses eingegebenen bzw. generierten sowie Ihre ggf. der Sparkasse bereits vorliegenden Daten verarbeitet. Insb. werden folgende Daten verarbeitet: Ihr Name und die IBAN des mit der Wero-Anwendung zu verknüpfenden Girokontos und optional – falls angegeben – E-Mailadresse, Mobilfunknummer oder Ihr Geburtsdatum. Bei Verknüpfung eines Geschäftsgirokontos mit der Wero-Zahlungsanwendung werden Sie für andere Wero-Nutzer als „PRO“ erkennbar sein. Ihr Name wird bei einer Wero-Zahlung eines anderen Wero-Nutzers an Sie durch EPI und den Zahlungsdienstleister des anderen Wero-Nutzers diesem zur Empfängerüberprüfung angezeigt (vgl. Ziffer 2 b) (b).

dd) Bei Anlage Ihres Wero Nutzerprofils wird bei EPI eine Wero-Kennung generiert und hinterlegt, damit Ihre Daten (Profil, Konto etc.) eindeutig für Wero-Zahlungen zugeordnet werden können.

b) Wero-Zahlungen

(a) Allgemeines

Bei Durchführung von Wero-Zahlungen, die als Echtzeitüberweisungen ausgeführt werden, werden vielfach im Wesentlichen die gleichen oder ähnliche (Transaktions-)Daten verarbeitet, die auch (unabhängig von einer Wero-Zahlung) bei Echtzeitüberweisungen im Allgemeinen verarbeitet werden. Insofern wird ergänzend auf die allgemeinen Datenschutzhinweise Ihrer Sparkasse verwiesen. Bitte beachten Sie ergänzend die nachfolgenden Ausführungen zu „Geld senden“, „Geld empfangen“, „Geld anfordern“ sowie „E- und M-Commerce“.

(b) Geld senden

Sie können einen Zahlungsempfänger durch Eingabe einer Wero-Kennung auswählen (z. B. Mobilfunknummer, E-Mailadresse, QR-Code) oder durch Auswahl aus Ihrer auf dem Endgerät gespeicherten Kontaktliste (sofern Sie hierfür eine Zugriffsberechtigung erteilt haben; vgl. dazu auch unten unter Ziffer 2.d). Durch die Wero-Kennung wird durch EPI die zugehörige IBAN des Zahlungsempfängers ermittelt und mit dem Zahlungsauftrag verknüpft. Sie wählen den Geldbetrag (unter Beachtung ggf. bestehender finanzieller Nutzungsgrenzen und Transaktionslimite), den Sie senden möchten. Bei Freigabe der Zahlung durch den Nutzer und erfolgreicher Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen wird eine Echtzeitüberweisung angestoßen. Der Zahler und der Zahlungsempfänger erhalten eine Bestätigung über die erfolgreiche Wero-Zahlung; andernfalls erhält der Zahler eine Benachrichtigung über die Ablehnung der Transaktion. Wero-Zahlungen können Sie mittels der üblichen Entsperrfunktion Ihres mobilen Endgeräts (in der Regel mittels Biometrie, z. B. Gesichtserkennung, Fingerabdruck oder Gerätecode) freigeben. Die entsprechenden Sicherheitsmerkmale dieser Entsperrfunktionen sind ausschließlich auf Ihrem Endgerät gespeichert und werden nicht an Ihre Sparkasse oder an Dritte übermittelt.

Wenn ein Wero-Nutzer einen Geld senden-Vorgang (siehe oben) anstößt, wird ihm vor der Zahlungsauslösung in der App „Sparkasse“ der Name des potentiellen Empfängers (wie er im EPI-Zahlungssystem hinterlegt ist) zur Prüfung, ob der korrekte Zahlungsempfänger ausgewählt wurde und zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben aus der Echtzeitüberweisungsverordnung, angezeigt (sog. Empfängerüberprüfung). Zum Zweck der Empfängerüberprüfung wird der Name des Zahlungsempfängers durch EPI an den jeweiligen Wero-Zahler übermittelt.

(c) Geld empfangen

Sie können als Zahlungsempfänger von anderen Wero-Teilnehmern Geld empfangen. Vgl. zum Prozess die Ausführungen oben zu „Geld senden“.

(d) Geld anfordern

Bei Nutzung der Funktion „Geld anfordern“ wird an den Anforderungsempfänger eine Benachrichtigung für die Geldanforderung gesendet. Akzeptiert der Anforderungsempfänger die Geldanforderung und gibt die Zahlung frei, erfolgen die weiteren Schritte zur Transaktion entsprechend des Prozesses „Geld senden“ (vgl. oben).

(e) E- und M-Commerce

Bei Zahlungen im „E-Commerce“ (bei Bestellung mittels eines Desktops oder Laptops) oder im „M-Commerce“ (bei Bestellung mittels eines mobilen Endgeräts) werden Daten zum Zweck der Zahlung zwischen Ihrer Sparkasse, EPI und dem jeweiligen Handels- oder Dienstleistungsunternehmen ausgetauscht. Auch bei Wero-Zahlungen im E-Commerce und M-Commerce werden Zahlungen mittels der üblichen Entsperrfunktion Ihres mobilen Endgeräts (z.B. Biometrie, Fingerabdruck oder mittels Gerätekenntwort) freigegeben (auch wenn Sie z.B. eine Bestellung mittels eines Laptops oder Desktops angestoßen haben). Die entsprechenden Sicherheitsmerkmale dieser Entsperrfunktionen sind ausschließlich auf Ihrem mobilen Endgerät gespeichert und werden nicht an Ihre Sparkasse oder an Dritte übermittelt.

c) Wero-Aktivitätenübersicht

In der App „Sparkasse“ werden Ihnen Informationen zu Aktivitäten mit der Wero-Zahlungsanwendung angezeigt, damit Sie einen Überblick über alle offenen und vergangenen Wero-Zahlungen und Geldanforderungen haben. Die Transaktionsdaten werden von Ihrer Sparkasse verschlüsselt Ihrem Endgerät bereitgestellt.

Außerdem sehen Sie in der Wero-Aktivitätenübersicht in der App „Sparkasse“ alle Ihre Aktivitäten (z. B. Nachrichten) mit der Wero-Zahlungsanwendung. Die Daten in der Aktivitätenübersicht werden nur auf Ihrem Endgerät verarbeitet und nicht an EPI oder Dritte übermittelt.

d) Zugriff auf die Kontaktliste Ihres Endgeräts

Wenn Sie zur Auswahl z. B. eines potentiellen Zahlungsempfängers in der Wero-Zahlungsanwendung den Zugriff auf die Kontaktliste Ihres mobilen Endgeräts erlauben, greift die App „Sparkasse“ lokal auf Ihre Kontaktliste zu, um bei EPI zu prüfen, ob Kontakte aus Ihrer Kontaktliste bereits die Wero-Zahlungsanwendung nutzen. Dabei werden jedoch keine Klardaten (z. B. die einzelnen Kontakte aus der Kontaktliste) von der App „Sparkasse“ an EPI übermittelt. Vielmehr werden in Bezug auf die Kontakte aus der Kontaktliste sog. Verschlüsselte Hash-Werte gebildet, die mit bei EPI bereits hinterlegten Hash-Werten abgeglichen werden; dies ermöglicht es der App „Sparkasse“ zu erkennen, ob ein Kontakt aus der Kontaktliste bereits für die Nutzung der Wero-Zahlungsanwendung registriert ist. Mit den tatsächlichen Kontaktdaten aus der Kontaktliste im Klartext arbeitet während dieses Vorgangs grundsätzlich nur die App „Sparkasse“, während von den Systemen Ihrer Sparkasse bzw. von EPI mit Blick auf die Kontaktliste lediglich die vorstehend beschriebenen Hash-Werte verarbeitet werden. Die insofern bereits bei EPI registrierten Nutzer werden Ihnen nach erfolgtem Abgleich der entsprechenden Hash-Werte in der Wero-Zahlungsanwendung der App „Sparkasse“ angezeigt, so dass Sie diese als z. B. mögliche Zahlungsempfänger auswählen können.

e) Betrugs- und Missbrauchsbekämpfung

Es werden ferner ggf. bestimmte Informationen zu Zwecken der Betrugs- und Missbrauchsbekämpfung zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit des EPI-Zahlungssystems verarbeitet. In diesem Zusammenhang werden z. B. – neben anderen Faktoren bzw. eigenen Betrugserkennungssystemen der Sparkasse – ggf. auch bestimmte von EPI ermittelte Betrugswahrscheinlichkeitshinweise durch die Sparkasse verarbeitet. Diese Betrugswahrscheinlichkeitshinweise werden anhand von Faktoren ermittelt, die auf etwaige betrügerische Handlungen hinweisen können. Die insoweit berücksichtigten Faktoren können z. B. eine IP-Adresse des verwendeten Endgeräts, Geolokationszonen oder (andere) Umstände einer Wero-Zahlung (z. B. Transaktionshöhe, Transaktionsfrequenz) sein. Ihre Sparkasse übermittelt ggf. auch Informationen zu betrügerischen Transaktionen an EPI, damit die für Wero eingesetzten Betrugsbekämpfungssysteme weiter verbessert werden. Ergänzend wird auf die allgemeinen Datenschutzhinweise Ihrer Sparkasse verwiesen.

f) Reklamationen

Soweit von Ihrer Sparkasse angeboten, können Sie sich in Bezug auf Reklamationen bzgl. Ihrer Bestellung bei einem Handels- oder Dienstleistungsunternehmen, bei dem von Ihnen mit Wero bezahlt wurde, im Einzelfall an die im Rahmen der jeweils vom EPI-Zahlungssystem bereit gestellten Reklamations- und Streitschlichtungsverfahren wenden. Zugang hierzu erhalten Sie über die App „Sparkasse“, um sich in den von EPI beschriebenen Fällen solcher Reklamationsverfahren um eine Rücküberweisung oder um eine sonstige Streitschlichtung zu bemühen. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten von Ihrer Sparkasse, EPI und dem Handels- oder Dienstleistungsunternehmen verarbeitet. Grundsätzlich verarbeiten EPI und die betroffenen Handels- und Dienstleistungsunternehmen die insofern relevanten personenbezogenen Daten auf der EPI-eigenen Reklamations- und Streitschlichtungsplattform in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung. EPI handelt hierbei nur ausnahmsweise als Auftragsverarbeiter für Ihre Sparkasse, wenn Sie auf dieser Plattform Hilfe Ihrer Sparkasse anfordern und diese hierzu auf Daten bei EPI zugreifen muss, falls ein erster Lösungsversuch zwischen Ihnen und dem Handels- oder Dienstleistungsunternehmen über die von EPI bereitgestellte Reklamations- und Streitschlichtungsplattform nicht zum Erfolg geführt hat.

g) Durchsetzung und Verteidigung von Rechtsansprüchen

Es werden ggf. durch Ihre Sparkasse personenbezogene Daten verarbeitet, um Rechtsansprüche durchzusetzen bzw. um sich gegen die Geltendmachung von Rechtsansprüchen zu verteidigen. Ergänzend wird insofern auf die allgemeinen Datenschutzhinweise Ihrer Sparkasse verwiesen.

h) Verarbeitung im Fall gesetzlicher Pflichten

Es werden ggf. durch Ihre Sparkasse personenbezogene Daten verarbeitet, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht (z. B. im Fall von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, zur Empfängerüberprüfung oder zur Betrugs- und Missbrauchsbekämpfung). Ergänzend wird insofern auf die allgemeinen Datenschutzhinweise Ihrer Sparkasse verwiesen.

i) Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die oben unter Ziffer 2 a) - d) genannten Verarbeitungen von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Vertrag bzw. vorvertragliche Maßnahmen), in Bezug auf die Empfängerüberprüfung auch Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung). Rechtsgrundlage für die oben unter Ziffer 2 e) und h) genannten Verarbeitungen von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse; das berechtigte Interesse ergibt sich (i) daraus, dass Ihre Sparkasse die entsprechenden Daten zur Bekämpfung von Missbrauch und Betrug benötigt, um eine sichere Anwendung bereitstellen zu können, und (ii) in Bezug auf die Durchsetzung von bzw. die Verteidigung gegen Rechtsansprüche(n), um entsprechende Rechtsverfolgungsinteressen durchsetzen zu können. Rechtsgrundlage für die in Ziffer 2 e) und h) beschriebene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung), in Bezug auf Ziffer 2 e) auch Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse); das berechtigte Interesse besteht darin, dass Sie, Ihre Sparkasse, EPI, (etwaige) Handels- und Dienstleistungsunternehmen und auch andere Wero-Nutzer selbst vor betrügerischen Angriffen auf das EPI-Zahlungssystem geschützt werden sollen. Rechtsgrundlage für die oben unter Ziffer 2 f) von Ihrer Sparkasse in eigener Verantwortung durchgeführten Verarbeitungen von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Vertrag bzw. vorvertragliche Maßnahmen) bzw. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse; das berechtigte Interesse besteht darin, dass Ihre Sparkasse Wero-Nutzern Zugang zu einer durch das Zahlungssystem EPI angebotenen einfachen Möglichkeit zur Unterstützung bei Lösung von Streitigkeiten mit Handels- oder Dienstleistungsunternehmen bereitstellen möchte).

3. Übermittlung von personenbezogenen Daten; Empfänger bzw. Empfängerkategorien

Die im Rahmen der Nutzung der Wero-Zahlungsanwendung in der App „Sparkasse“ verarbeiteten personenbezogenen Daten gibt Ihre Sparkasse grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Dies erfolgt nur, soweit Ihre Sparkasse hierzu gesetzlich berechtigt ist und soweit sich dies aus den allgemeinen Datenschutzhinweisen Ihrer Sparkasse sowie aus diesen Datenschutzhinweisen ergibt.

a) Von Ihrer Sparkasse werden (externe) (IT-)Dienstleister, Anbieter von Callcenterfunktionen und zur Zahlungsabwicklung, einschließlich auf Betrugsbekämpfung bei elektronischen Zahlungen spezialisierte Dienstleister eingesetzt, die zur Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten Ihrer Sparkasse bzw. zur Erfüllung berechtigter Interessen (siehe oben) personenbezogene Daten von Ihnen im Auftrag Ihrer Sparkasse verarbeiten. Diese Dienstleister verarbeiten personenbezogene Daten nach den Weisungen Ihrer Sparkasse (Art. 28 DSGVO; Auftragsverarbeitung).

b) Außerhalb der Sparkasse werden Daten auch an EPI als Betreiber des EPI Zahlungssystems mit eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung weiter gegeben (weitere Informationen zum Datenschutz von EPI finden Sie unter www.epicompany.eu); vgl. z. B. Ziffer 2.f).

c) Ihre Sparkasse gibt Ihre personenbezogenen Daten ggf. an Dritte weiter, wenn sie dazu gesetzlich verpflichtet ist (z. B. im Fall eines berechtigten Auskunftsverlangens eines Gerichts oder einer Strafverfolgungsbehörde bzw. zur Empfängerüberprüfung zur Anzeige an den Zahler). Rechtsgrundlage für eine solche Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung).

4. Dauer der Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Sparkasse

Ihre Sparkasse speichert Ihre im Zusammenhang mit der Nutzung der Wero-Zahlungsanwendung erlangten personenbezogenen Daten i. d. R. nur für die Dauer des mit Ihnen vereinbarten Wero-Zahlungsdiensterahmenvertrags bzw. bis zur Erreichung des jeweiligen Verarbeitungszwecks.

Nach Ablauf der vorgenannten Fristen bzw. nach Erreichen des jeweiligen Verarbeitungszwecks erfolgt eine Aufbewahrung grds. nur in dem Umfang und soweit Ihre Sparkasse dazu aufgrund zwingender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verpflichtet ist. Soweit Ihre Sparkasse Ihre Daten nicht mehr für die oben beschriebenen Zwecke benötigt, werden sie während der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist lediglich gespeichert und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Zu weiteren Details beachten Sie bitte die allgemeinen Datenschutzhinweise Ihrer Sparkasse.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Sparkasse Auskünfte über die von Ihrer Sparkasse verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – Berichtigung, Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung der entsprechenden personenbezogenen Daten zu verlangen, **sowie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Ihre Sparkasse zu widersprechen** sowie darauf, dass Sie die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie Ihrer Sparkasse bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von Ihrer Sparkasse erhalten (Sie können diese Daten an andere Stellen übermitteln oder übermitteln lassen). Wenn Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch Ihre Sparkasse gegen das anwendbare Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich bei der (zuständigen) Aufsichtsbehörde für den Datenschutz beschweren.

6. Kontakt; Datenschutzbeauftragter

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz durch Ihre Sparkasse (einschließlich der Geltendmachung Ihrer Rechte nach Ziffer 5) können Sie sich direkt an den Datenschutzbeauftragten Ihrer Sparkasse wenden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Webseite und in den allgemeinen Datenschutzhinweisen Ihrer Sparkasse.

7. Datensicherheit

Ihre Sparkasse unterhält aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere Verschlüsselungen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten vor Gefahren bei Datenübertragungen sowie vor Kenntniserlangung durch Dritte. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik entsprechend jeweils angepasst.